

Wassersorgen anno 1726

In einer Zeit, zu der die Sorge um das Wasser in Gößweinstein umgeht, paßt der folgende, in Bamberg archivierte Bericht aus dem Jahr 1726, vier Jahre vor Baubeginn des neuen Gotteshauses. Damals hatten sich die Fronbauern bei der weltlichen Regierung in Bamberg über den Vogt beschwert, der sie ihrer Meinung nach zu übermäßigiger Fronleistung beim Heranschaffen von Wasser zwang. Der Verbrauch erschien den Bauern im Vergleich mit den vorigen Vögten zu hoch und außerdem wäre man gemäß den im Kastenamt Waischenfeld vorliegenden Schriften wie "Urbarium" (Grund-, Grundsteuer- und Hypothekenbuch) und "Zinnß-Büchlein" nur verpflichtet, Koch- und Spülwasser zu liefern, wenn es daran mangeln sollte. Der derzeitige Vogt verlangt aber auch Wasser zum Backen, Waschen, Viehmetzeln u.s.w., was manche Woche bis 10 Wasserfahrten ergab. Das in die undichte Hofzisterne des (unteren) Schlosses aus dem Bach von tief unten im Tal mit dem Fuhrwerk antransportierte Wasser mußte von da bei Bedarf in Butten zur Burg hinaufgetragen werden. Alles war ohne Kost und Lohn zu leisten. Als ein Bauer aus Stadelhofen die Fron verweigerte, sperrte ihn der Vogt kurzerhand ein.

Zum Schluß bat man die Bamberger Aufsichtsbehörde, die Zisterne reparieren zu lassen, damit ein Wasservorrat bei Ausbruch von Feuer für das ganze Dorf zur Verfügung stehe und um eine Anweisung, wonach der Vogt nur Koch- und Spülwasser entnehmen dürfe. Soweit die Beschwerdeführer.

In einer Stellungnahme beschimpfte der Vogt die Leute als halsstarrige Querulanten, denn viel von dem Vorgebrachten sei falsch.

Seine Familie mit fünf Kindern, einem Pferd und fünf Kühen sei nicht größer als die seines Vorgängers. Die Ursache des Mehrverbrauchs liege an dem starken Wind, der den Schnee von den Dächern fegte, sodaß nur wenige "Äymerlein" Wasser aufzufangen waren. Und nach dem "Zinnß-Büchlein" wäre das benötigte Wasser zu liefern, was schon seit über 100 Jahren so geschehen sei, auch das Tragen in Butten zur Burg sei eine uralte Schuldigkeit. Im übrigen sind die Wasserbeschaffer von aller anderen Fron befreit.

Der Vogt wußte auch, daß derlei Beschwerden nicht neu sind; sie wurden aber, wie die im Jahr 1616, von der hochfürstlichen Kammer abgewiesen.

Gegen Schluß der Stellungnahme beklagte sich der Vogt über seine schlechte Bestallung: woher sollte er das Geld für den Wassertransport nehmen, wenn er sogar das Korn zum Brotbacken kaufen müsse. Weil manchmal nicht ein Maß Wasser zur Hand sei, hielt er es für angebracht, eine zweite größere Zisterne zu bauen, was beim Ausbruch eines Feuers die Löschmöglichkeit des großen Getreidevorrats steigern würde. Auch müßten die Beschwerdeführer "per Decretum" zum "Wasser-beyführen" verpflichtet werden.

Die angeschriebene Oberbehörde gab den Bericht zum Kastenamt nach Waischenfeld zur Prüfung.

Johann Kettner, Breslauer Straße 13,
5047 Wesseling

Quelle:

Staatsarchiv Bamberg, B 54, Nr. 7, Pag. 166 ff.